

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mönchsroth (BGS-^{EWS}WAS) vom 01.09.2013

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Mönchsroth folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mönchsroth (BGS-EWS) vom 01.09.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 8/2013 vom 16.08.2013) wird wie folgt geändert:

streiche § 10 Abs. 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 2,33 € pro Kubikmeter Abwasser.

setze § 10 Abs. 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 2,31 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Mönchsroth, 26.11.2015
Gemeinde Mönchsroth

Edith Stumpf
Edith Stumpf
Erste Bürgermeisterin

